

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 10.10.2019

Betreff:

Umsetzung des Digitalpakts Schule

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Darstellung der Einnahmen/Ausgaben aus dem Digitalpakt

Anlage 2: Sachstand der IT-Betriebskonzeption und Vorstellung der weiteren Umsetzung
Digitalisierung der Kornwestheimer Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule zu beantragen und die notwendige Investitionsplanung auf der Basis der aktualisierten Medienentwicklungspläne zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einnahmen aus dem Digitalpakt im Doppelhaushalt im Jahr 2020 in Höhe von 60.000 EUR und für 2021 270.000 EUR zu veranschlagen und für die Ausgaben im Jahr 2020 200.000 EUR, für 2021 von 280.000 EUR anzusetzen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.10.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	2100xxxxxx	Schulverwaltung
ab 2021	2100xxxxxx	Schulverwaltung
ab 2020	2100xxxxxx	Schulverwaltung
ab 2021	2100xxxxxx	Schulverwaltung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4271202	Umsetzung Digitalpakt	Ausgaben Budget Digitalpakt	-	200.000,00
4271202	Umsetzung Digitalpakt	Ausgaben Budget Digitalpakt	-	280.000,00
3141000	Zuweisungen und Zuschüsse	Einnahmen Digitalpakt	-	60.000,00
3141000	Zuweisungen und Zuschüsse	Einnahmen Digitalpakt	-	270.000,00

Deckungsvorschlag:

Für den Digitalpakt wird ein eigener Deckungskreis angelegt. Der Deckungskreis beinhaltet das für dieses Thema neu geschaffene Sachkonto 4271202 (Umsetzung Digitalpakt). Das Sachkonto wird bei den jeweiligen Schul-Produkten hinterlegt (21.10.xx.xx.xx).

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Kornwestheim ist als Schulträger für die sieben städtischen Schulen

Eugen-Bolz-Schule (Grundschule)

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen

Schillerschule (Grundschule)

Silcherschule (Grundschule)

Phillip-Matthäus-Hahn Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)

Theodor-Heuss-Realschule

Ernst-Sigle-Gymnasium

verantwortlich.

Die Stadt Kornwestheim hat gemeinsam mit den Schulen 2014 ein Konzept zur Medienplanung erarbeitet. So ist eine Betriebskonzeption entstanden, welche die Grundlagen für die Modernisierung der Infrastruktur und der Medienausstattung an Grund- und weiterführenden Schulen in Kornwestheim beschreibt.

Ziel dieser Konzeption ist, den Schulen die bestmögliche Umsetzung der curricularen Vorgaben zu ermöglichen. Dabei wurde die Leitperspektive Medienbildung (seit Schuljahr 2016/2017 verbindlich auch für die Grundschulen), welche in den Bildungsplänen die verbindliche aufeinander aufbauende Integration des Lernens mit Medien in allen allgemeinbildenden Schularten beschreibt, mit betrachtet.

Während in der Grundschule die Medienerfahrung der Kinder im Unterricht einbezogen und ihre Medienkompetenz aufgebaut und gestärkt wird, findet ab der 5. Klasse der weiterführenden Schulen die Medienbildung bis in die einzelnen Unterrichtsbereiche Eingang.

Dadurch sind die pädagogisch/technischen Anforderungen der Schulen an die digitale Ausstattung entsprechend unterschiedlich definiert.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, benötigen die Schulen:

- eine ausreichende Breitbandanbindung
- eine verlässliche Basisnetzwerkinfrastruktur
- notwendige Endgeräte (von PC/Monitor über interaktive Tafelsysteme bis zum technischen Endgerät wie CNC Fräsen / 3 D Drucker)

Während die Basisnetzwerkinfrastruktur in Verbindung mit baulichen Maßnahmen durch das Land und den Bund über die **Sanierungspakete** (siehe Vorlage 303/2018) **im ersten Schritt** mit gefördert werden, sind die Kosten bei der Ausstattung der Schulen von Netzwerkgeräten über PC, Notebook bis zu interaktiven Anzeigesystemen und Endgeräten vor dem Inkrafttreten des Digitalpakts ausschließlich aus dem kommunalen Haushalt des Schulträgers zu bestreiten.

Der **Digitalpakt Schule** soll nun **im zweiten Schritt** die Kommunen in die Lage versetzen, für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu sorgen. Mit den Bundesmitteln aus dem Digital Pakt Schule des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Länder sollen insbesondere Aufbau und Verbesserung der digitalen Schulhausvernetzung, die notwendige WLAN-Versorgung in den Schulen, Anzeige und Interaktionsgeräte / interaktive Tafeln einschließlich der Steuerungsgeräte, mobile standortgebundenen Endgeräte sowie die Server gefördert werden.

Als Anschubfinanzierung der Digitalisierung an den Schulen hat das Land Baden-Württemberg 75 Millionen als pauschale Zuweisung über den Finanzausgleich 2019 den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung erfolgte als Pro Kopfpauschale in Höhe von 61,40 EUR und wurde am 10. Juni dieses Jahrs bereitgestellt.

Die Zuweisung für Kornwestheim in Höhe von 178.553,91 EUR wurde bereits im Nachtragshaushalt eingeplant.

Das finanzielle Volumen des Digital Pakt Schule beläuft sich für den Zeitraum 2019-2024 auf fünf Milliarden Euro bundesweit, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode. Das Programm bezieht sich auf die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen sowie die sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen. Auf Baden-Württemberg fallen im gesamten Zeitraum 650 Millionen Euro.

Die Höhe der möglichen Zuwendungen für die Stadt Kornwestheim ergibt sich aus dem Anteil der Schülerzahlen der Schulen. Hierbei ist der Stichtag für die Schülerzahlen die statistische Meldung vom Oktober 2018. Schüler der Primärstufen (Klasse 1 bis 4) werden mit dem Faktor 0,7 (295,862 EUR) gewichtet, ansonsten wird der Faktor 1 (422,66 EUR) zugrunde gelegt.

Auf der Basis dieser Zahlen kann Kornwestheim für seine Schulen Zuwendungen nach der VwV in Höhe 1.080.700 EUR beantragen. Max. 60 % der der bewilligten Zuwendung kann nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides angefordert werden. Hierbei hat der Schulträger die zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.

Das Verfahren schreibt weiter vor, das sich der Schulträger mit 20% der förderfähigen Maßnahmen beteiligt, was im Förderzeitraum eine max. Summe von 217.000 EUR bedeutet.

Die Frist für die Bewilligung von Mitteln aus dem Digitalbudget beginnt mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift am 7.9.2019 und endet am 30.04.2022. Der Schulträger kann in dieser Zeit Förderanträge stellen bis sein Digitalbudget ausgeschöpft ist.

Über fast drei Jahre hinweg können alle Schulträger also im Rahmen der VwV-Vorgaben frei über ihr Digitalpakt-Budget verfügen. Die Mittel, die bis zum 30.04.2022 nicht abgerufen wurden, gehen zurück und werden nach einem vom Land noch festzulegenden Verfahren neu verteilt.

Die Stadt Kornwestheim kann die Förderbereiche und die Schulen, die in die Förderung einbezogen werden, im Rahmen seines Digitalpakt-Budgets selbst festlegen. Es muss dabei also weder auf die Gleichverteilung der Fördermittel auf die Schulen noch auf die Gleichverteilung der Fördermittel auf die Schularten geachtet werden.

Das ermöglicht die Berücksichtigung der individuellen Situation in jeder Stadt und an jeder Schule. Die Umsetzung der Maßnahmen kann der Schulträger im Zeitraum bis Ende 2024 frei planen und umsetzen. In den Planungen zu den Förderanträgen wird auch die Finanzierungsart (Leasing), Unterhaltung bzw. die Wiederbeschaffung mit betrachtet.

Dies ist unter dem Gesichtspunkt, dass die Ausgestaltung der Finanzaufweisungen nach dem Digitalpakt nicht bekannt sind, ein wichtiger Punkt um die kommunalen Finanzaufwendungen in der Zukunft zu kennen.

Ein Pflichtteil für die Zuwendungsvoraussetzung der Förderanträge ist, dass Medienentwicklungspläne vorhanden sind.

Die Stadt Kornwestheim hat gemeinsam mit den Schulen hier schon eine gute Vorarbeit geleistet. Die Medienpläne der einzelnen Schulen werden im Schuljahr 2019/2020 aktualisiert und in das vom Landesmedienzentrum (LMZ) bereitgestellte Verfahren MEDIENENTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG (MEP BW) eingepflegt.

Lediglich im Ernst-Sigle-Gymnasium ist aufgrund des neuen Profulfaches Profulfach „Informatik, Mathematik und Physik“ (IMP) ein größerer Aufwand bei der Erstellung des Medienentwicklungsplanes zu erwarten.

Der interne Zeitplan sieht hier vor, dass wir bis März 2020 die Medienentwicklungspläne für die Schillerschule, Theodor-Heuss Realschule, Ernst-Sigle-Gymnasium und Philipp-Matthäus Hahn Schule, gemeinsam mit den Schulen, aktualisieren. Da an der Silcherschule und der Eugen-Bolz-Schule (Grundschule/SBBZ) bereits eine Infrastrukturmodernisierung umgesetzt und eine Basisausstattung implementiert worden ist, wird die Aktualisierung des Medienentwicklungsplanes im Anschluss erfolgen.

Damit die Kornwestheimer Schulen weiter nach den aktuellen Anforderungen der Digitalisierung aufgestellt werden können, wird vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt zu beantragen und die dafür notwendige Investitionsplanung (Kosten und Zeitplanung inklusive Beginn der Investitionsmaßnahmen) auf der Basis der neuen Medienentwicklungspläne zu erstellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einnahmen aus dem Digitalpakt im Doppelhaushalt im Jahr 2020 in Höhe von 60.000 EUR und für 2021 270.000 EUR zu veranschlagen und für die Ausgaben im Jahr 2020 200.000 EUR, für 2021 von 280.000 EUR anzusetzen.

Darüber hinaus bringt die Umsetzung des Digitalpakts zukünftige kommunale Folgekosten mit sich und die entsprechenden Analysen werden im Laufe des Prozesses aufgestellt werden.